



Hygienekonzept ECG 1992 e. V.

Ergänzung für den Winterbetrieb

Nach der Coronaschutzverordnung des Landes NRW Stand 1.9.2020,

der Orientierungshilfe des LSB NRW Stand 1.9.2020,

den sportartspezifischen Übergangsregeln der DESG für die Wiederaufnahme des Eisschnellauf-Sports Stand 27.8.2020

und dem Hygienekonzept der Eis& Sport und Event GmbH Grefrath.

basierend auf der Grundlage der CoronaSchVO NRW Stand 1.9.2020

Ergänzung II Trainingsbetrieb

16) entsprechend dem Hygienekonzept der Eis& Sport und Event GmbH Grefrath ist ab Betreten des Eisstadions Innerhalb des Gebäudes und im Außenbereich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität selbst. Die Maske darf abgenommen werden, sobald die Eisfläche betreten wird (zur Sportausübung) und dort der Mindestabstand eingehalten wird. Beim Verlassen der Eisfläche ist die Maske wieder aufzusetzen ein Mundschutz zu tragen. Dieser darf erst bei Betreten der Eisfläche abgelegt werden. Dies gilt für Sportler ab zehn Jahre, Betreuer, Trainer, und eventuell begleitende Eltern.

17) die Sportgruppen sammeln sich vor dem Eingang, und werden von den Trainern abgeholt. Die Sportler sollen, soweit dies mit der Trainingseinheit vereinbar ist, bereits umgezogen zum Training kommen. Die Schlittschuhe werden draußen angezogen.

18) Im Falle der Notwendigkeit des Umkleidens (erste Einheit Kraftraum, zweite Einheitseisbahn) haben Sportler und Trainer dafür Sorge zu tragen, dass die höchstzulässige Anzahl der Personen pro Kabine nicht überschritten wird.

19) der Aufenthalt in der Küche ist nur für notwendige Besprechungen der Trainer und des Vorstandes erlaubt.

20) für die Ausgabe der Schlittschuhe müssen die notwendigen Abstände eingehalten werden. Die zulässige Zahl der Personen pro Raum darf nicht überschritten werden. Die Schlittschuhe müssen draußen anprobiert werden.

Ergänzung Wettkampfbetrieb

für die Durchführung der Wettkämpfe ist die Unterteilung in zwei Gruppen mit maximal 29 Sportlern erforderlich.

Gruppe 1 Altersklasse G bis E2

Gruppe 2 Altersklasse D bis Masters

1. Das Eintreffen der Sportler ist zeitversetzt geplant.

Innerhalb des Gebäudes und im Außenbereich gilt für Sportler, Trainer und Betreuer die Pflicht, eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität selbst. Die Maske darf abgenommen werden, sobald die Eisfläche betreten wird (zur Sportausübung) und dort der Mindestabstand eingehalten wird. Beim Verlassen der Eisfläche ist die Maske wieder aufzusetzen

2. für das Aufwärmtraining verteilen sich die Gruppen auf dem ganzen Gelände bzw. Vorplatz des Eisstadions.

3. das Anziehen der Schlittschuhe erfolgt in der großen Kabine rechts für Gruppe 1, für Gruppe 2 auf den Außenbecken. Die Sportler der Leistungsgruppen können auf die Kabinen verteilt werden.

4. Die Streckengestaltung ist so zu konzipieren, dass sich die Gruppen nicht durchmischen.

5. Gruppe eins beginnt mit dem Einlaufen und dem Wettkampf. Erst wenn Gruppe eins die Eisfläche komplett verlassen hat, begibt sich Gruppe zwei auf das Eis. Nach der Eisbereitung wird der Wettkampf nach gleichem Konzept weitergeführt.

6. Um persönliche Kontakte mit dem Vorstart zu minimieren tragen alle Sportler bereits beim Betreten der Eisfläche ihre Wettkampfbändchen am rechten Arm.

7. Siegerehrungen sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht geplant.

8. Nach Beendigung des Wettkampfs und Ausziehen der Schlittschuhe werden die Sportler gebeten das Eisstadion zu verlassen.

9. Es ist erlaubt, dass Eltern von Kindern bis zu zwölf Jahren den Kindern beim Anziehen der Schlittschuhe behilflich sein dürfen. Danach werden die Eltern gebeten sich auf die Zuschauertribüne zu begeben.

10. Zuschauer

Innerhalb des Gebäudes und im Außenbereich gilt für potentielle Besucher/ Zuschauer bei einem Wettkampf durchgehend Maskenpflicht.

Es sind bis zu 100 Zuschauer zugelassen. Um eine lückenlose Nachverfolgung zu gewährleisten, hat sich jeder Zuschauer in die am Eingang ausliegende Liste zur Kontaktverfolgung einzutragen. Mit dem Eintrag und Unterschrift erkennen die Zuschauer die geltenden Bestimmungen an.

Die Zuschauer gehen danach nach rechts auf die Zuschauertribüne. Diese darf nur zum Beispiel für den Toilettengang verlassen werden. Rauchen ist nicht gestattet. Lautes anfeuern ist nicht gestattet.

11. Sportler, die die geltenden Regeln nicht einhalten, müssen den Wettkampf sofort abbrechen.

12. Eltern und Zuschauer, welche sich nicht an die Regel halten, müssen das Gelände verlassen.

Sollten sich im Laufe des Winters weitere Änderungen der Bestimmungen ergeben, wird das Konzept dementsprechend angepasst.

Grefrath, den 09.10.2020